R-1-154 Rechtsextremismus konsequent entgegentreten, Menschenwürde entschlossen verteidigen

Antragsteller*in:	Katharina Müller (KV Birkenfeld)
Verfahrensvorschlag:	Modifizierte Übernahme

Änderungsantrag zu R-1

Von Zeile 153 bis 154 einfügen:
angewandt werden. So haben es die Väter und Mütter des Grundgesetzes uns als Lehre aus der NS-Zeit mitgegeben.

Wir wollen, dass ein AfD- Parteiverbotsverfahren durch die zuständigen Verfassungsorgane geprüft wird!

Gemäß Artikel 21 Absatz 2 des Grundgesetzes (GG) werden Parteien als verfassungswidrig betrachtet, wenn ihre Ziele oder das Verhalten ihrer Anhänger:innen darauf abzielen, die freiheitlich-demokratische Grundordnung zu beeinträchtigen oder zu beseitigen oder den Bestand der Bundesrepublik Deutschland zu gefährden. In den vergangenen Monaten sind einige Enthüllungen rund um die AfD, die die Pläne ihrer Mitglieder oder ihre Verbindungen in die rechtsextreme Szene aufdecken, ans Licht gekommen. Und eins ist besonders klar geworden: Die AfD stellt eine enorme Gefahr für unsere demokratische Ordnung und die Menschen, die in unserer Gesellschaft leben, dar.

Diese erschreckenden Ereignisse existieren aber nicht erst seit den Veröffentlichungen der Correctiv-Recherche, sondern sie finden schon lange hinter verschlossenen Türen statt - und wir wissen nicht, was dort noch vorgeht.
Der Verfassungsschutz hat die AfD bereits in Thüringen, Sachsen sowie Sachsen-Anhalt als gesichert rechtsextrem eingestuft. Nach SZ-Recherchen könnte auch die Bundes-AfD in den kommenden Monaten als gesichert rechtsextrem eingestuft werden.

Im Zuge des II. NPD-Verbotsverfahrens hat das Bundesverfassungsgericht präzisiert, was unter der freiheitlich-demokratischen Grundordnung zu verstehen ist. Dabei betonte das Gericht, dass die freiheitliche demokratische Grundordnung auf der Würde des Menschen basiert (Artikel 1 Absatz 1 GG). Konzepte, die auf rassistische Diskriminierung abzielen, sind demnach mit dieser Grundordnung unvereinbar, wie das Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil von 2017 feststellte. Und genau gegen diese Werte verstößt die AfD schon seit Jahren, mit ihren Plänen, die sie haben, mit Aussagen, die ihre Mitglieder treffen, und ihren Verbindungen in die rechtsextreme Szene.

In Anbetracht dieser Situation fordern wir die Prüfung eines Parteiverbotsverfahrens gegen die AfD sowie ein Prüfung eines Verbotsverfahren gegen die Jugendorganisation der AfD, die bereits vom Verfassungsschutz als extremistisch eingestuft wird.

Wir regen auch an, dass alle demokratischen Parteien sich mit einem solchen Verbotsverfahren auseinandersetzen sollen. Nicht nur die Bundesregierung ist berechtigt, einen Antrag zu stellen, sondern auch der Bundestag sowie der Bundesrat. Die politische Debatte mit den Forderungen nach einem AfD-Parteiverbot hat in den vergangenen Monaten bereits in der Zivilgesellschaft stattgefunden und sie findet dort großen Zuspruch. Politische Handlungen sehen wir nun als wichtig an.

Begründung

Gegen die AfD müssen wir spezifisch vorgehen, obwohl es viele politische und rechtliche Mittel gegen extreme Rechte gibt, um die AfD einzuschränken. Die AfD, mit ihren teilweise rechtsextremen Mitgliedern und Verbindungen zur Rechtsszene wie beispielsweise der Identitären Bewegung, bedroht unsere Demokratie erheblich und untergräbt sie schon heute. Klar gibt es viele zentrale Fragen. "Wie können wir die Finanzierung der AfD unterbinden?" Diese Fragen sind aber schon lange nicht mehr die einzigen, mit denen sich unsere Parlamente und Rechtskammern beschäftigen müssen - hierzu ist die Lage viel zu ernst.

Als Demokrat:innen haben wir die Pflicht, unsere demokratische Grundordnung zu verteidigen. Jetzt ist es an der Zeit zu handeln und unsere Demokratie zu schützen.

Wenn die AfD versucht, unsere demokratischen Strukturen zu beseitigen und zu untergraben, müssen wir standhaft bleiben. Es geht auch darum, den AfD-Protestwähler:innen mit der Forderung nach einem Verbot der AfD und ihrer Jugendorganisation zu zeigen, dass die "Alternative für Deutschland" keine Alternative ist, sondern unsere vielfältige Gesellschaft mit all ihren Möglichkeiten abschaffen will.

Würde ein Verbot der AfD und ihrer Jugendorganisation wirklich durchkommen, dann wäre Deutschland jedoch nicht frei von Rechtsextremismus und Nazis. Dieses Gedankengut und die dadurch entstehenden neuen Probleme und Strukturen müssen bereits heute angegangen werden, indem Programme und weitere Anti-Rechts-Strukturen geschaffen werden.

Bei einem AfD-Verbot geht es jedoch vor allem darum, die Partei, die unsere Demokratie abschaffen möchte, aus den demokratischen Strukturen zu entfernen. Denn von hier aus können sie genau das tun: unsere Demokratie noch stärker gefährden, als sie es bereits tun.

Unterstützer*innen

Birgit Kapper-Wichtler (KV Birkenfeld); Thomas Klisch (KV Mainz); Gabriele Orth (KV Birkenfeld); Benjamin Kunz (KV Birkenfeld); Carl Dreibus (KV Mainz); Maurice Conrad (KV Mainz); Tim Ott (KV Mainz); Astrid Ruppenthal (KV Birkenfeld); Enrico Pereira Krausch (KV Mainz); Tobias Becker (KV Birkenfeld); Andreas Orth (KV Birkenfeld); Henning Singer (KV Südliche Weinstraße)